

Öffentliche Bekanntmachung

Weitergeltung der Grundsteuerbescheide 2003

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie hiermit darauf hinweisen, dass für das Jahr 2010 und künftige Jahre keine neuen Grundsteuerbescheide verschickt werden, solange die Stadt keine Änderung des Hebesatzes beschließt.

Da sich der Hebesatz für die Grundsteuern A und B derzeit nicht ändert, gelten die Steuerbescheide des Jahres 2003 solange fort, bis sich Eigentümer oder Messbetrag im Einzelfall bzw. der Hebesatz für alle Eigentümer ändern.

Auf den bisherigen Steuerbescheiden wurden Sie darauf bereits mit folgender Formulierung hingewiesen:

„Die Festsetzung gilt auch für Folgejahre bis zum Erhalt eines neuen Bescheides.“

Bitte zahlen Sie daher Ihre Grundsteuern weiterhin entsprechend dem Bescheid für 2003 oder erteilen Sie eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Sofern Sie für die Berechnung von Arbeitslosengeld II oder aus anderen Gründen jedoch einen Bescheid benötigen, können Sie diesen jederzeit persönlich oder telefonisch in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6, bei Frau Prüfer (Tel.: 755-33) anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, einzulegen.

Wittichenau, 18.02.2010


Wittichenau
Kämmerei